

INFOBRIEF-DIREKT

15.20

Ihr Vorstand

17.04.2020

Aktuelle Informationen Nr.11 zum Coronavirus SARS-CoV-2 Geänderte Empfehlungen zu zahnärztlichen Behandlungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Zunahme der Neuinfektionen geht deutlich zurück, die Infektionssituation hat sich sukzessive verbessert. Es ist aber davon auszugehen, dass das Corona Virus uns einen längeren Zeitraum begleitet. Die Versorgung mit PSA entspannt sich langsam.

Es kann nun konstatiert werden:

Die Maßnahmen zur Eindämmung zur Sars-CoV-2/COVID 19 Epidemie dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Gesundheit der Bevölkerung führen.

Notwendige zahnmedizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen und Behandlungen sollen risikoadaptiv durchgeführt werden und sind nicht beliebig verschiebbar.

Liegt eine zahnmedizinische Behandlungsbedürftigkeit vor, können unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben grundsätzlich alle Maßnahmen zur Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund – und Kieferkrankheiten ausgeführt werden (vergleiche §1 Abs. 3 Satz 1 ZHG).

Aufgrund der geltenden RKI Empfehlungen raten wir, aerosolintensive Behandlungstechniken möglichst zu vermeiden und durch andere Verfahren zu ersetzen.

Die zahnmedizinische Behandlung von Risikogruppen mit Risikofaktoren, wie z. B. hohes Alter, kardiale Vorerkrankungen, pulmonale Vorerkrankungen (z. B. Asthma, chronische Bronchitis), chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, onkologischer Patient, immunsupprimierter Patient – bedingt durch Erkrankungen oder Therapie – soll weiterhin nur in unaufschiebbaren Fällen erfolgen.

Covid19 positive Patienten oder Verdachtsfälle überweisen Sie bitte nach wie vor an die dafür vorbereiteten Behandlungszentren. Info [hier](#).

Zu Fragen der Praxisorganisation, zur Kontaktaufnahme und zum Ablauf der Behandlung unter den besonderen Bedingungen der Sars-CoV-2/COVID 19 Pandemie beachten Sie bitte die folgenden Links:

[Umgang mit Patienten, praktische Tipps zur Risikominimierung
DGZMK](#)

www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/vorbeugung-einer-uebertragung.html

www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/risikomanagement.html

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe